

JAHRESABSCHLUSS DER METRO AG

2022/23

METRO

INHALT

1	Zusammengefasster Lagebericht	20	Organe der METRO AG und die Mandate ihrer Mitglieder
2	Bilanz	24	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
3	Gewinn- und Verlustrechnung	25	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
4	Anhang	33	Finanzkalender 2023/24
6	Erläuterungen zur Bilanz		
14	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung		
18	Sonstige Angaben		

Entsprechend unserem Verständnis von Integration und Inklusion vertreten wir ein geschlechtersensibles Sprachverständnis. Ausschließlich zur besseren Lesbarkeit verzichten wir unter Umständen auf die geschlechtsneutrale Schreibweise oder eine inklusive Mehrgeschlechterformulierung. Sofern wir die generische maskuline Form verwenden, erfolgt dies ausschließlich aus Rücksicht auf Verständlichkeit und Lesbarkeit des Textes. Sie schließt stets gleichermaßen alle Geschlechter mit ein. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit als geschlechtsneutral zu verstehen.

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

Der Lagebericht der METRO AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2022/23 von METRO veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der METRO AG für das Geschäftsjahr 2022/23 werden beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der METRO AG sowie der Geschäftsbericht des METRO Konzerns für das Geschäftsjahr 2022/23 stehen auch im Internet unter www.metroag.de zur Verfügung.

BILANZ ZUM 30. SEPTEMBER 2023**AKTIVA**

Mio. €	Anhang Nr.	30.9.2022	30.9.2023
Anlagevermögen	2		
Immaterielle Vermögensgegenstände	3	765	724
Sachanlagen	4	1	1
Finanzanlagen	5	8.179	8.115
		8.945	8.840
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6	481	782
Guthaben bei Kreditinstituten	7	256	27
		737	809
Rechnungsabgrenzungsposten	8	7	7
		9.689	9.656

PASSIVA

Mio. €	Anhang Nr.	30.9.2022	30.9.2023
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	9	363	363
Kapitalrücklage	10	4.754	4.754
Gewinnrücklagen	11	8	78
Bilanzgewinn	29	-	205
		5.125	5.400
Rückstellungen	12	575	491
Verbindlichkeiten	13		
Anleihen		1.201	926
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten		2	66
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen		2.701	2.726
Übrige Verbindlichkeiten		37	27
		3.941	3.745
Rechnungsabgrenzungsposten	14	48	20
		9.689	9.656

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2022 BIS 30. SEPTEMBER 2023

Mio. €	Anhang Nr.	2021/22	2022/23
Umsatzerlöse	20	399	379
Sonstige betriebliche Erträge	21	478	541
Aufwendungen für bezogene Leistungen	22	-47	-47
Personalaufwand	23	-140	-127
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	24	-48	-43
Sonstige betriebliche Aufwendungen	25	-624	-698
Beteiligungsergebnis	26	-276	379
Finanzergebnis	27	-28	-93
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	28	-6	-12
Ergebnis nach Steuern		-292	279
Sonstige Steuern		-2	-4
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)		-294	275
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	29	-	-
Entnahmen aus der Kapitalrücklage		294	-
Einstellung in Gewinnrücklagen	29	-	-70
Bilanzgewinn	29, 30	-	205

ANHANG

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die METRO AG als Mutter des Konzerns METRO (im Folgenden auch METRO) hat ihren Sitz in der Metro-Straße 1 in 40235 Düsseldorf, Deutschland. Sie wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 79055 geführt.

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der METRO AG ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, sofern nicht auf Abweichungen besonders hingewiesen wird. Beträge unter 0,5 Mio. € werden abgerundet. In den Tabellen wurde zur besseren Übersicht grundsätzlich auf die Darstellung von Nachkommastellen verzichtet. Dementsprechend können Rundungsdifferenzen auftreten.

Ausweis, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, die Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bilanziert, jeweils abzüglich kumulierter planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen. Die im Zuge der im Geschäftsjahr 2016/17 vollzogenen Ausgliederung und Abspaltung der METRO AG erstmals als immaterielle Vermögensgegenstände bilanzierten Lizenzverträge und Nutzungsrechte an den Marken METRO und MAKRO wurden mit ihrem Zeitwert zum Zeitpunkt der Spaltung angesetzt. Dabei wurde berücksichtigt, dass die Gesamtanschaffungskosten der im Rahmen der Ausgliederung übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden den Ausgabebetrag der gewährten Anteile nicht übersteigen dürfen. Insofern erfolgte eine Abstockung des Markenwerts.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear. Hierzu unterlegte Nutzungsdauern belaufen sich für die aktivierte Marke auf 25 Jahre und im Übrigen auf Zeiträume zwischen 3 und 5 Jahren. Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen, wenn eine Wertminderung voraussichtlich von Dauer ist. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten unter 1.000 € (geringwertige Anlagegüter) werden in 2 Gruppen unterteilt. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von 250 € bis 1.000 € werden in einen sog. Sammelposten eingestellt und im Jahr der Anschaffung sowie in den folgenden 4 Jahren linear abgeschrieben. Von dem Wahlrecht, selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zu aktivieren, wurde kein Gebrauch gemacht.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Der beizulegende Wert wird dabei je nach Typ der Beteiligung anhand einer Discounted-Cashflow-Berechnung auf Basis der von METRO erstellten szenarienbasierten Unternehmensplanung oder anhand von Immobilienbewertungen ermittelt. Niedrigere Wertansätze werden beibehalten, sofern nicht wieder ein höherer Wertansatz bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten geboten ist.

Ausleihungen sind zum Nennwert bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden auf den Barwert abgezinst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Unverzinsliche Forderungen werden auf den Barwert abgezinst. Die in den Forderungen liegenden Risiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Ergebnisse der mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen grundsätzlich phasengleich vereinnahmt. Ferner werden

Erträge aus Beteiligungen, soweit entsprechende Beschlüsse bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses gefasst wurden, in dem Jahr vereinnahmt, für das die Ausschüttung erfolgt.

Rechnungsabgrenzungsposten werden rätierlich über die Laufzeiten der zugrunde liegenden Sachverhalte verteilt.

Ungesicherte Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu 1 Jahr werden zum Kurs am Bilanzstichtag bewertet. Ungesicherte Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr werden zum Stichtagskurs unter Wahrung des Imparitätsprinzips bewertet.

Unmittelbare Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Heubeck-Richttafeln-GmbH) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Zukünftig zu erwartende Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt. Dabei gehen wir von jährlichen Anpassungen von 2,2 % bei den Entgelten und von 2,2 % bei den Renten aus. Als Rechnungszins wurde im Geschäftsjahr 2022/23 der von der Deutschen Bundesbank ermittelte und veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Jahre von 1,81 % bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Die Änderungen des Rechnungszinses werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Für Unterdeckungen bei einer Unterstützungseinrichtung ist bei der METRO AG eine entsprechende Rückstellung gebildet. Dabei wurden die gleichen Methoden und Parameter wie bei der Berechnung unmittelbarer Pensionsverpflichtungen angewandt.

Die anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektivierbare Hinweise für ihren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre abgezinst.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dieser Ermittlung liegt der zum Realisierungszeitpunkt erwartete Gesamtsteuersatz von 30,53% zugrunde. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlust- und Zinsvorträge sowie etwaige Steuergutschriften in die Berechnung einbezogen. Passive latente Steuern werden nur dann ausgewiesen, wenn sie die aktiven latenten Steuern übersteigen. Von dem Wahlrecht gem. § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB, einen Überhang aktiver latenter Steuern zu bilanzieren, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit bestehende Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken werden regelmäßig durch den Einsatz derivativer Finanzinstrumente abgesichert. Dazu gehören insbesondere Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen sowie Zins- und Währungsswaps. Derivative Finanzinstrumente, die in wirtschaftlich notwendigem und entsprechend dokumentiertem Sicherungszusammenhang mit anderen oder originären Finanzinstrumenten stehen, werden gem. § 254 HGB gemeinsam bewertet (Einfrierungsmethode). Dies betrifft insbesondere konzerninterne und externe Finanzierungen sowie Derivate, die an verbundene Unternehmen weitergegeben werden. Innerhalb gebildeter Bewertungseinheiten sind nicht realisierte Verluste bis zur Höhe nicht realisierter Gewinne aufgerechnet. Übersteigende Verluste sind antizipiert (zurückgestellt), übersteigende Gewinne nicht bilanziert. Als weitere Methode zur Bilanzierung von Bewertungseinheiten wird die Durchbuchungsmethode angewandt. Dies betrifft insbesondere kurzfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an verbundene Unternehmen. Bei der Durchbuchungsmethode werden Wertschwankungen von Grund- und Sicherungsgeschäften erfolgswirksam erfasst. Voraussetzungen für die Bildung von Bewertungseinheiten sind die individuelle Risikokompensation, die Kongruenz von Zinsfälligkeit und Währung, gleicher Fristigkeitstermin und Durchhalteabsicht über den Bewertungsstichtag hinaus.

Für drohende Verluste aus der Einzelbewertung derivativer Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang werden Rückstellungen gebildet. Nicht realisierte Gewinne bleiben bilanziell unberücksichtigt.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

2. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

Mio. €	Immaterielle Vermögensgegenstände	Sachanlagen	Finanzanlagen		Gesamt
	Entgeltlich erworbene Nutzungsrechte und Lizenzen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anteile an verbundenen Unternehmen	Sonstige Ausleihungen	
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Stand 1.10.2022	1.104	4	8.783	1	9.892
Zugänge	1	1	9	-	11
Abgänge	-	-1	-	-	-1
Stand 30.9.2023	1.105	4	8.792	1	9.902
Abschreibungen					
Stand 1.10.2022	339	3	604	1	947
Zugänge, planmäßig	42	1	-	-	43
Abschreibungen	-	-	78	-	78
Zuschreibungen	-	-	-5	-	-5
Abgänge	-	-1	-	-	-1
Stand 30.9.2023	381	3	677	1	1.062
Buchwert 30.9.2022	765	1	8.179	-	8.945
Buchwert 30.9.2023	724	1	8.115	-	8.840

3. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Position immaterielle Vermögensgegenstände enthält mit 720 Mio. € im Wesentlichen das Nutzungsrecht der Marken METRO und MAKRO. Weiterhin enthalten sind Lizenzen für Software.

4. Sachanlagen

Die Zugänge betreffen hauptsächlich Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie PC-Anlagen.

5. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen bestehen zum 30. September 2023 i. H. v. 8.115 Mio. €. Die Buchwertverringerung ggü. dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zuschreibung i. H. v. 5 Mio. € und den Abschreibungen auf Finanzanlagen i. H. v. 78 Mio. €. Sie reflektiert die erwartete Ertragslage einzelner Cash-and-Carry-Gesellschaften.

6. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mio. €	30.9.2022	30.9.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5	3
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	461	728
Sonstige Vermögensgegenstände	15	51
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	(0)	(0)
	481	782

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind mit 3 Mio. € Forderungen an assoziierte Unternehmen enthalten, die aus weitergeführten IT- und Business-Leistungen nach Veräußerung resultieren.

Die Position Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultiert zum 30. September 2023 im Wesentlichen aus Forderungen aus Ergebnisübernahmen i. H. v. 552 Mio. € (i. Vj. 204 Mio. €). Weiterhin enthält diese Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. 161 Mio. € (i. Vj. 242 Mio. €) sowie kurzfristige verzinsliche Forderungen aus der Finanzierungsfunktion der METRO AG als Holdinggesellschaft i. H. v. 15 Mio. € (i. Vj. 15 Mio. €).

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Steuererstattungsansprüche.

7. Guthaben bei Kreditinstituten

Die Position besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. 27 Mio. €.

8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten mit 6 Mio. € vorausbezahlte Kosten- und Gebührenrechnungen sowie mit 1 Mio. € Disagien aus Anleihen und Schuldscheindarlehen.

9. Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2023 beträgt das gezeichnete Kapital der METRO AG unverändert 363.097.253 € und ist wie folgt eingeteilt:

Inhaberstückaktien, anteiliger Wert je Aktie am Grundkapital 1,00 €		30.9.2022	30.9.2023
Stammaktien	Stück	360.121.736	360.121.736
	€	360.121.736	360.121.736
Vorzugsaktien	Stück	2.975.517	2.975.517
	€	2.975.517	2.975.517
Aktien gesamt	Stück	363.097.253	363.097.253
Grundkapital gesamt	€	363.097.253	363.097.253

Jede Stammaktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Stammaktien sind in voller Höhe gewinnberechtigt. Im Unterschied zu den Stammaktien gewähren Vorzugsaktien grundsätzlich kein Stimmrecht und sind mit einem Gewinnvorzug gem. § 21 der Satzung der METRO AG ausgestattet.¹

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 11. Februar 2022 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 10. Februar 2027 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geldeinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 108.929.175 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei haben die Aktionäre ein Bezugsrecht. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre zum Ausgleich von Spitzenbeträgen ausschließen. Das genehmigte Kapital wurde bisher nicht ausgenutzt.

- **Weitere Angaben zum genehmigten Kapital, zum bedingten Kapital bzw. zur Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie zum Erwerb eigener Aktien finden sich im zusammengefassten Lagebericht – 6 Übernahmerelevante Angaben.**

10. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 30. September 2023 unverändert 4.754 Mio. €.

11. Gewinnrücklagen

Den Gewinnrücklagen aus dem Vorjahr i. H. v. 8 Mio. € wurden im aktuellen Geschäftsjahr 70 Mio. € zugeführt.

¹ Die Satzung der METRO AG ist abrufbar auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Über uns – Corporate Governance.

12. Rückstellungen

Mio. €	30.9.2022	30.9.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34	34
Steuerrückstellungen	21	10
Sonstige Rückstellungen	520	447
	575	491

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen bestehen i. H. v. 33 Mio. € für unmittelbare Versorgungszusagen und mit 1 Mio. € für Unterdeckungen von Unterstützungseinrichtungen. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzins der vergangenen 10 Jahre (1,81 %) verwendet. Bei einer Bewertung mit einem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen 7 Jahre hätte sich eine 0,67 Mio. € (i. Vj. 1,6 Mio. €) höhere Rückstellung ergeben.

Innerhalb der Position Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden Aktivwerte von Rückdeckungsversicherungen i. H. v. 82 Mio. € verrechnet. Die Anschaffungskosten entsprechen im Wesentlichen den Zeitwerten der Rückdeckungsversicherungen sowie dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen. Wesentliche verrechnete Aufwendungen und Erträge haben sich in diesem Zusammenhang nicht ergeben.

Die Veränderung der Steuerrückstellungen basiert auf den laufenden Ertragsteuern der METRO AG für den Organkreis der METRO AG sowie auf Ergebnissen der fortgeschrittenen Betriebsprüfungen der im Organkreis der METRO AG enthaltenen Gesellschaften.

Sonstige Rückstellungen sind für folgende Sachverhalte gebildet:

Mio. €	30.9.2022	30.9.2023
Risiken aus dem Verrechnungspreismodell	411	344
Verpflichtungen ggü. Arbeitnehmern	72	59
Risiken aus Beteiligungen und abgeschlossenen Transaktionen	14	19
Ausstehende Rechnungen	17	16
Übrige	6	9
	520	447

Risiken aus dem Verrechnungspreismodell betreffen die mögliche teilweise Nichtanerkennung des seit 2015/16 bestehenden Modells durch ausländische Finanzbehörden und daraus resultierende Rückzahlungsverpflichtungen bereits vereinnahmter Entgelte an die ausländischen Konzerngesellschaften. Die Minderung basiert auf den fortschreitenden Abstimmungen mit den Finanzbehörden.

Die Verpflichtungen ggü. Arbeitnehmern betreffen insbesondere variable Vergütungsbestandteile.

13. Verbindlichkeiten

Mio. €	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
	30.9.2022 Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	30.9. 2023 Gesamt	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Anleihen	1.201	500	701	-	926	276	650	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2	2	-	-	66	66	-	-
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	2.701	2.701	-	-	2.726	2.726	-	-
davon aus erhaltenen Anzahlungen	(13)	(13)	-	-	(7)	(7)	(-)	(-)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17	17	-	-	11	11	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	20	20	-	-	16	16	-	-
davon aus Steuern	(6)	(6)	(-)	(-)	(7)	(7)	(-)	(-)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
	3.941	3.240	701	-	3.745	3.095	650	-

Unter Anleihen werden die Nominalbeträge aus der Begebung von Anleihen und Commercial Papers geführt. Im vergangenen Geschäftsjahr wurden Anleihen im Wert von 500 Mio. € zurückgeführt. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten enthalten im Wesentlichen kurzfristige Termingelder i. H. v. 50 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen belaufen sich insgesamt auf 2.726 Mio. € und betreffen mit 2.455 Mio. € hauptsächlich kurzfristige Geldanlagen von Gesellschaften des METRO Konzerns sowie Verlustausgleichsverpflichtungen.

Die Position sonstige Verbindlichkeiten umfasst mit 6 Mio. € Zinsschulden, die auf Anleihen entfallen, sowie mit 7 Mio. € Steuerverbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte besichert wären, liegen nicht vor.

14. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Position erhält im aktuellen Geschäftsjahr im Wesentlichen noch zu erbringende oder bereits vorausbezahlte Dienstleistungen an ehemalige Konzerngesellschaften.

Außerdem beinhaltet die Position Abgrenzungen aus Finanzaktivitäten wie z. B. Avalprovisionen für ausgegebene Bürgschaften.

15. Haftungsverhältnisse

Mio. €	30.9.2022	30.9.2023
Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen	2.368	2.076
davon für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen	(2.187)	(1.998)
Verpflichtungen aus Bürgschaften	494	426
davon für Verbindlichkeiten verbundener Unternehmen	(484)	(417)
	2.862	2.502

In den Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen sind im Wesentlichen Garantiezusagen der METRO AG für Finanzgeschäfte von Konzerngesellschaften sowie mit 904 Mio. € Gewährleistungen aus Mietverhältnissen enthalten. Der Rückgang ergab sich insbesondere im Zusammenhang mit veräußerten Gesellschaften.

Verpflichtungen aus Bürgschaften betreffen ausschließlich Bankbürgschaften der METRO AG.

Die den Gewährleistungsverträgen und Bürgschaften zugrunde liegenden Verpflichtungen können von den betreffenden Gesellschaften nach unseren Erkenntnissen so weit erfüllt werden, dass keine künftigen Belastungen des Jahresergebnisses der METRO AG aus einer möglichen Inanspruchnahme erkennbar sind.

Ferner bestehen Patronatserklärungen der METRO AG zugunsten einzelner Konzerngesellschaften, u. a. für Pensionsverpflichtungen einer Konzerngesellschaft. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen, da die Gesellschaften ihren Verpflichtungen vollständig nachkommen können, darüber hinaus wurden die betroffenen Pensionsverpflichtungen bereits vollständig mit Planvermögen hinterlegt.

16. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mio. €	30.9.2022 Gesamt	30.9.2023 Gesamt	Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen	47	44	9	27	8
davon ggü. verbundenen Unternehmen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
	47	44	9	27	8

Unbefristete finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen werden bis zur frühestmöglichen Kündigung berücksichtigt.

17. Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduzierung eingesetzt (in der Darstellung ist die erstgenannte Währung des Währungspaares die verkaufte Währung):

Mio. €	Nominal- volumen	Beizulegende Zeitwerte	
		Positiv	Negativ
Währungsbezogene Geschäfte	140	2	2
davon Devisentermingeschäfte	(140)	(2)	(2)
EUR/CZK	14	0	0
CZK/EUR	14	0	0
EUR/CHF	14	0	0
CHF/EUR	14	0	0
EUR/HKD	13	1	0
HKD/EUR	13	0	1
EUR/PLN	12	1	0
PLN/EUR	12	0	1
EUR/RON	6	0	0
RON/EUR	6	0	0
Sonstige	22	0	0

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden nach der Barwertmethode ermittelt. Dabei werden die bei Reuters veröffentlichten Zinssätze und Währungskurse zugrunde gelegt.

Das Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente ist in absoluten Beträgen ausgewiesen.

Zur Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente wird auf Ziffer 1 verwiesen.

Grundsätzlich wird die Einfrierungsmethode angewendet. Bei bilanzieller Erfassung der Grundgeschäfte erfolgt ein Wechsel auf die Durchbuchungsmethode. Es werden Zahlungsstromänderungsrisiken abgesichert. Die Effektivität wird prospektiv und retrospektiv mittels der Critical-Term-Match-Methode überprüft.

Die oben aufgeführten 140 Mio. € verteilen sich auf die Absicherung von Währungsrisiken bei Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten der Tochterunternehmen. Es werden Devisentermingeschäfte mit Banken in analoger Höhe geschlossen (Mikro-Hedges).

Die Devisenterminkontrakte weisen einen beizulegenden Zeitwert per saldo von 0 Mio. € auf; sie sind innerhalb eines Jahres fällig und bilanziell nicht erfasst.

18. Sonstige Rechtsangelegenheiten

Gesellschaften des METRO Konzerns sind Partei bzw. Beteiligte in (schieds-)gerichtlichen Klageverfahren sowie Kartell- und anderen regulatorischen Verfahren in verschiedenen Ländern. Für diese Verfahren wurde, sofern die Verpflichtung hinreichend konkretisiert ist, eine angemessene Risikovorsorge gebildet. Die METRO AG bzw. ihre Konzerngesellschaften haben zudem Klagen auf Schadensersatz gegen Unternehmen erhoben, die wegen verbotener Wettbewerbsabsprachen sanktioniert wurden (u. a. Lkw- und Zucker-Kartell).

19. Risiken und Vorteile außerbilanzieller Geschäfte

Zwischen der METRO AG und wesentlichen Konzerngesellschaften bestehen Gewinnabführungsverträge. Vorteile aus diesen Verträgen ergeben sich insbesondere aus der hieraus resultierenden steuerlichen Organisationsform. Risiken bestehen darin, dass auch Verluste im Rahmen der Gewinnabführungsverträge übernommen werden müssen. Außerdem wurden ggü. einzelnen Konzerngesellschaften Verpflichtungsübernahmeerklärungen für das Geschäftsjahr 2023/24 abgegeben. Daraus können ebenso Risiken entstehen wie aus Patronatserklärungen, die zugunsten von Konzerngesellschaften abgegeben wurden.

Weitere wesentliche Geschäfte in Bezug auf ausgegliederte Funktionen bestehen zwischen der METRO AG und ihren Tochterunternehmen hauptsächlich für IT-Dienstleistungen. Die Vorteile dieser Auslagerung liegen in der Spezialisierung und damit in der Steigerung der Qualität sowie in der Preis- und Kostenoptimierung.

Ggü. der CECONOMY AG besteht eine Call-Option auf Übertragung der verbleibenden Anteile (6,61 %) an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG, die das nächste Mal 8,5 Jahre nach erfolgter Spaltung der METRO AG ausgeübt werden kann. Darüber hinaus besteht eine Put-Option der CECONOMY AG ggü. der METRO AG zur Übertragung der verbleibenden Anteile (6,61 %) an der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG. Dieses Recht kann erstmals 7 Jahre nach erfolgter Spaltung der METRO AG ausgeübt werden. Die Übertragung erfolgt zum jeweiligen Zeitwert der Anteile. Aufgrund aktueller Berechnungen beläuft sich dieser Wert zum 30. September 2023 auf 19 Mio. €.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

20. Umsatzerlöse

Ausgewiesene Umsatzerlöse betreffen mit 307 Mio. € (i. Vj. 325 Mio. €) im Wesentlichen Abrechnungen von Lizenzierungsentgelten für die Marken METRO und MAKRO sowie i. H. v. 72 Mio. € (i. Vj. 74 Mio. €) IT- und Business-Serviceleistungen mit aktuellen und ehemaligen Tochterunternehmen von METRO.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen ergibt sich im Berichtsjahr wie folgt:

Mio. €	2021/22	2022/23
Osteuropa (ohne Russland)/Asien	172	176
Westeuropa (ohne Deutschland)	174	173
Russland	28	19
Deutschland	25	11
	399	379

Die Lizenzierungsentgelte für die Nutzung der Marken METRO und MAKRO werden im Wesentlichen ergebnisabhängig ermittelt. Die konsequente Umsetzung der sCore Strategie sowie die weiterhin hohe Inflation haben weitgehend für Umsatzsteigerungen bei den Konzerngesellschaften gesorgt, diese haben jedoch noch nicht für alle Länder zu höheren Lizenzerträgen bei der METRO AG geführt. Im Segment Ost konnte eine Nachzahlung für Vorjahre die ausgelaufenen Lizenzerträge aus China kompensieren.

21. Sonstige betriebliche Erträge

Mio. €	2021/22	2022/23
Abrechnungen an Tochter- und ehemalige Tochterunternehmen	334	352
Auflösung von Rückstellungen	43	82
Kursgewinne	87	46
Mieterträge	7	8
Übrige Erträge	7	53
	478	541

In der Position sonstige betriebliche Erträge befinden sich hauptsächlich Abrechnungen für Serviceleistungen an aktuelle und vorübergehend auch ehemalige Tochterunternehmen, soweit diese Abrechnungsbeträge nicht als Umsatzerlöse zu klassifizieren sind. Periodenfremde Erträge betreffen die Auflösung von Rückstellungen, insbesondere solche für Leistungen aus dem Verrechnungspreismodell. Hinsichtlich der Wechselkursergebnisse ist zu beachten, dass die im Rahmen einer natürlichen Sicherung auf Konzernebene gegenläufigen Effekte auch bei einer Tochtergesellschaft angefallen und somit bei der METRO AG in den Ergebnisabführungen enthalten sind. Die Kursgewinne resultieren mit 25 Mio. € hauptsächlich aus der Währung RUB, hierunter fallen sowohl realisierte Kursgewinne als auch Bewertungsergebnisse zum Stichtagskurs bewerteter kurzfristiger Bilanzpositionen. Die übrigen Erträge beinhalten auch Erstattungen aus Schadensersatzleistungen, die an die betroffenen Cash-and-Carry-Länder weitergegeben wurden.

22. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die METRO AG hat zur Ausübung ihrer Funktion als zentrale Managementholding Dienstleistungen bei Konzerngesellschaften und konzernfremden Unternehmen beauftragt, die im Wesentlichen Kosten für Marketing sowie für IT-Dienstleistungen umfassen. Soweit diese Aufwendungen im Zusammenhang mit Abrechnungsleistungen stehen, die unter der Position Umsatzerlöse anzugeben sind, werden diese korrespondierenden Beträge als Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

23. Personalaufwand

Mio. €	2021/22	2022/23
Löhne und Gehälter	123	111
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	17	16
davon für Altersversorgung	(7)	(6)
	140	127

Die Verringerung der Personalaufwendungen resultiert bei leicht niedrigerer Mitarbeiterzahl im Wesentlichen aus Abgrenzungen für Incentivierungen. Gegenläufig entwickelte sich die Höhe der Abfindungen.

24. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Abschreibungen resultieren mit 40 Mio. € überwiegend aus planmäßigen Abschreibungen auf die Nutzungsrechte an den Marken METRO und MAKRO. Planmäßige Abschreibungen auf Software waren i. H. v. 2 Mio. € zu verzeichnen.

25. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	2021/22	2022/23
Dienstleistungen von Tochterunternehmen für die METRO AG	349	398
Kursverluste	52	63
Risiken aus dem Verrechnungspreismodell	88	56
Allgemeine Verwaltungskosten	38	52
Schadenersatzleistungen an Konzerngesellschaften	-	44
Wertberichtigung auf ausstehende Forderungen	44	38
Beratungsaufwendungen	36	29
Immobilienmieten	14	16
Übrige Aufwendungen	3	2
	624	698

Die METRO AG hat zur Ausübung ihrer Funktion als zentrale Managementholding Dienstleistungen bei Konzerngesellschaften und konzernfremden Unternehmen beauftragt, insbesondere IT-Leistungen. Der Anstieg der Kursverluste resultiert mit 43 Mio. € aus der Währung RUB. Hierunter fallen sowohl realisierte Kursverluste als auch Bewertungsergebnisse mit dem Stichtagskurs bewerteter kurzfristiger Bilanzpositionen.

Die Wertberichtigung auf ausstehende Forderungen betrifft im Wesentlichen die Konzerngesellschaft in der Ukraine.

26. Beteiligungsergebnis

Mio. €	2021/22	2022/23
Erträge aus Beteiligungen	50	204
davon aus verbundenen Unternehmen	(50)	(204)
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	200	366
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	118	5
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-567	-118
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-77	-78
Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagevermögen	-	-
	-276	379

Erträge aus Beteiligungen resultieren aus Immobiliengesellschaften des Konzerns. Hier hat insbesondere der Verkauf von Teilen des METRO Campus Düsseldorf zu einem hohen Ergebnis beigetragen.

Aus Konzerngesellschaften, mit denen Ergebnisabführungsverträge bestehen, konnten Erträge i. H. v. 366 Mio. € vereinnahmt werden. Sie betreffen 2022/23 im Wesentlichen Cash-and-Carry-Gesellschaften. Zu der positiven Entwicklung haben darüber hinaus auch Kursgewinne des Rubel beigetragen sowie andere Servicegesellschaften.

Aufwendungen aus Verlustübernahmen belaufen sich auf 118 Mio. € und resultieren im Wesentlichen aus den Bereichen Immobilien und DISH Digital Solutions.

Im Berichtsjahr waren Zu- und Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. -73 Mio. € vorzunehmen. Dies betrifft einerseits internationale Cash-and-Carry-Gesellschaften, ferner erfolgte ausschüttungsbedingt eine Abschreibung einer Immobiliengesellschaft.

27. Finanzergebnis

Mio. €	2021/22	2022/23
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	8
davon aus verbundenen Unternehmen	(5)	(5)
Andere Finanzerträge	2	0
davon aus verbundenen Unternehmen	(0)	(0)
Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	4	4
davon periodenfremde Erträge	(0)	(0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-37	-100
davon an verbundene Unternehmen	(-10)	(-67)
Andere Finanzaufwendungen	-5	-5
davon an verbundene Unternehmen	(0)	(0)
	-28	-93

Zinsen und ähnliche Erträge resultieren im Wesentlichen aus den Finanzierungsaktivitäten mit Konzerngesellschaften von METRO. Weitere Finanzaktivitäten betreffen insbesondere Einnahmen aus Avalgebühren.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist im Geschäftsjahr 2022/23 geprägt durch sonstige Zinsaufwendungen aus dem laufenden Geldverkehr i. H. v. 70 Mio. € (i. Vj. 13 Mio. €), die Erhöhung resultierte aus dem gestiegenen Zinsniveau. Des Weiteren veränderte sich der Zinsaufwand für Anleihen und Schulscheindarlehen auf 28 Mio. € (i. Vj. 23 Mio. €).

28. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zur Ermittlung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden der METRO AG als Organträgerin die steuerlich zuzurechnenden Ergebnisse der jeweiligen Organgesellschaften gemeldet. Bei dem Steuerausweis handelt es sich um Steueraufwand des gesamten Organkreises. Bei den ausgewiesenen Ertragsteuern im Berichtsjahr i. H. v. 7 Mio. € handelt es sich um Quellensteuer und Kapitalertragsteuer.

29. Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden 70 Mio. € in die Gewinnrücklage eingestellt. Das ergibt zum Stichtag einen Bilanzgewinn von 205 Mio. €.

30. Verwendung des Bilanzgewinns, Dividenden

Zur Verwendung des Bilanzgewinns 2022/23 schlägt der Vorstand der METRO AG der Hauptversammlung vor, aus dem ausgewiesenen Bilanzgewinn von 205 Mio. € eine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2022/23 i. H. v. 0,55 € je Stammaktie und je Vorzugsaktie, also insgesamt – einschließlich der Nachzahlung der Vorabdividenden i. H. v. je 0,17 € je Vorzugsaktie für die Geschäftsjahre 2020/21 und 2021/22 – 201 Mio. €, zu beschließen und den Restbetrag als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

SONSTIGE ANGABEN

31. Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2022/23, berechnet aus den 4 Quartalen, lag die Zahl der Mitarbeiter der METRO AG bei 677 (2021/22: 696). Teilzeitbeschäftigte und Aushilfen wurden auf Vollzeitkräfte umgerechnet. Die Mitarbeiterzahl verteilt sich auf Männer mit 47,0 % und Frauen mit 53,0 %.

32. Leistungen des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der METRO AG enthalten. Auf eine Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der METRO AG vereinbar sind.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der METRO AG einschließlich gesetzlicher Auftragerweiterungen sowie eines gewählten Prüfungsschwerpunkts im Zusammenhang mit der Einführung eines neuen ERP-Systems. Darüber hinaus sind die Honorare für die Prüfungen von IFRS Reporting Packages von Tochterunternehmen der METRO AG zur Einbeziehung in den METRO Konzernabschluss enthalten sowie für handelsrechtliche Jahresabschlussprüfungen von Tochterunternehmen. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.

Andere Bestätigungsleistungen beziehen sich auf vereinbarte Prüfungshandlungen (bspw. Compliance Certificates und Vollständigkeitserklärungen gem. Verpackungsverordnung), eine Werthaltigkeitsbescheinigung, die Angemessenheitsprüfung des steuerlichen Compliance Management Systems, die Erteilung eines Comfort Letter, die materielle Prüfung des Vergütungsberichtes und die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung.

Die sonstigen Leistungen umfassen Leistungen zur Unterstützung des IT-Krisenmanagements im Zuge des Cyberangriffs sowie die qualitätssichernde Begleitung im Rahmen der Optimierung des Treasury-Systems.

33. Konzernzugehörigkeit

Die METRO AG stellt als Holdinggesellschaft den Konzernabschluss der METRO AG auf. Der Konzernabschluss ist in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt worden. Er wird beim Betreiber des Unternehmensregisters eingereicht und anschließend im Unternehmensregister bekannt gemacht.

34. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die METRO AG Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die METRO AG unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden insbesondere mit Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen abgeschlossen. Es handelt sich vor allem um Dienstleistungs-, Miet- und Finanzierungsgeschäfte sowie konzerninterne Unternehmenstransaktionen, die grundsätzlich zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen sind.

35. Angaben nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Mitteilungen über das Bestehen von Beteiligungen an der METRO AG, über die nach § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG Angaben zu machen sind, sind im Geschäftsjahr 2022/23 nicht eingegangen. Die gem. § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlichten Inhalte der der METRO AG zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen, einschließlich Mitteilungen gem. §§ 38 und 39 WpHG, sind über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht unter <https://newsroom.metroag.de/de/rechtliche-mitteilungen>.

36. Organbezüge

Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2022/23

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2022/23 13,6 Mio. € (2021/22: 14,6 Mio. €). Die Gesamtbezüge im Geschäftsjahr 2022/23 setzen sich zusammen aus der Grundvergütung, der kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütung sowie den sonstigen Bezügen.

Die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2022/23 gewährte nichtanteilsbasierte langfristige variable Vergütung (Performance Cash Plan 2023) wird gem. DRS 17 am Ende der Laufzeit der jeweiligen Tranche angegeben, da noch nicht alle Bedingungen erfüllt sind.

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden weder Kredite an Mitglieder des Vorstands gewährt noch bestanden Kreditvereinbarungen aus Vorjahren.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Die Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands beliefen sich auf 5,9 Mio. € (2021/22: 4,1 Mio. €).

Darüber hinaus bestehen ggü. früheren Mitgliedern des Vorstands Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen von 14,2 Mio. €, die kongruent rückversichert sind.

– **Weitere Informationen zur Vergütung der Vorstandsmitglieder sind im Vergütungsbericht dargestellt.**

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesamtvergütung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022/23 betrug 2,4 Mio. € (2021/22: 2,3 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2022/23 wurden weder Kredite an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt noch bestanden Kreditvereinbarungen aus Vorjahren.

– **Weitere Angaben zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder sind im Vergütungsbericht dargestellt.**

37. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im September 2023 die jährliche Erklärung gem. § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Erklärung ist auf der Homepage der METRO AG (www.metroag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

38. Organe der METRO AG und die Mandate ihrer Mitglieder

MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

Name	Ausgeübter Beruf	Mandate ¹ a) in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie b) in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Jürgen Steinemann (Vorsitzender)	Geschäftsführer der JBS Holding GmbH	a) Big Dutchman AG (Vorsitzender) b) Bankiva B.V., Niederlande (Vorsitzender) Barentz International B.V., Niederlande (Vorsitzender) Lonza Group AG ² , Schweiz Solynta B.V., Niederlande (Vorsitzender), seit 15. September 2023
Xaver Schiller ³ (stellv. Vorsitzender)	Vorsitzender des Betriebsrats METRO Brunenthal	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ⁴ (stellv. Vorsitzender bis 16. Februar 2023)
Marco Arcelli	CEO Acwa Power, Saudi-Arabien	b) Pinsami Srl, Italien (Vorsitzender)
Stefanie Blaser ³ , bis 24. Februar 2023	Vorsitzende des Betriebsrats METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG Saarbrücken	
Friedhelm Bongard ³ , bis 24. Februar 2023	Vorsitzender des Betriebsrats METRO Würselen	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ⁴ , bis 16. Februar 2023
Gwyneth Burr	Vorsitzende des Board of Directors der Skipton Building Society, Vereinigtes Königreich	b) Ingleby Farms & Forests ApS, Dänemark Skipton Building Society, Vereinigtes Königreich (Vorsitzende)
Jana Cejpková, seit 24. Februar 2023	Chief Financial Officer der EP Real Estate, a.s., Tschechische Republik	b) Paris Real Estate I a.s., Tschechische Republik Paris Real Estate II a.s., Tschechische Republik
Thomas Dommel ³ , bis 24. Februar 2023	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der METRO LOGISTICS Germany GmbH	a) METRO LOGISTICS Germany GmbH ⁴ (stellv. Vorsitzender)
Prof. Dr. Edgar Ernst	Selbstständiger Unternehmensberater	a) TUI AG ² Vonovia SE ² (stellv. Vorsitzender), bis 17. Mai 2023
Sabine Gatz ³ , seit 24. Februar 2023	Gewerkschaftssekretärin ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ⁴ , seit 16. Februar 2023
Michael Heider ³	Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der METRO Deutschland GmbH, Vorsitzender des Betriebsrats METRO Schwelm	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ⁴ (stellv. Vorsitzender seit 8. März 2023)
Udo Höfer ³	Geschäftsleiter METRO Krefeld	
Arlind Idrizi ³ , seit 24. Februar 2023	Mitarbeiter Food Service Distribution (FSD) und Vorsitzender des Betriebsrats METRO Gastro Hameln	
Paul Loyo ³ , seit 24. Februar 2023	Vorsitzender des Betriebsrats METRO Koblenz	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ⁴
Heidi Müllenberg ³ , seit 24. Februar 2023	Vorsitzende des Betriebsrats METRO Dortmund-Mitte	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ⁴ , seit 16. Februar 2023
Klaus Pollmann ³ , seit 24. Februar 2023	Vorsitzender des Betriebsrats METRO Deutschland GmbH Verwaltung	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ⁴ , seit 16. Februar 2023
Dr. Fredy Raas, bis 24. Februar 2023	Geschäftsführer der Beisheim Holding GmbH, Schweiz	b) HUWA Finanz- und Beteiligungs AG, Schweiz (Präsident)

Roman Šilha	Leiter Mergers & Acquisitions der EP Global Commerce a.s., Tschechische Republik, und der VESA Equity Investment S.à r.l., Luxemburg	
Eva-Lotta Sjöstedt	Selbstständige Unternehmensberaterin	b) Elisa Corporation ² , Finnland Tritax EuroBox plc ² , Vereinigtes Königreich Alliance Pharma plc ² , Vereinigtes Königreich, seit 7. November 2023
Dr. Liliana Solomon, bis 24. Februar 2023	Group Chief Financial Officer der Awaze Limited, Vereinigtes Königreich	
Marek Špurný	General Counsel, EP Corporate Group a.s., Tschechische Republik	b) ACS Properties, a.s., Tschechische Republik CE Electronics Holding a.s. ⁵ , Tschechische Republik (stellv. Vorsitzender) CZECH NEWS CENTER a.s. ⁵ , Tschechische Republik EP Cargo a.s. ⁵ , Tschechische Republik (Vorsitzender, bis 1. April 2023) EP Cargo Invest a.s. ⁵ , Tschechische Republik, bis 31. März 2023 (Vorsitzender bis 31. Oktober 2022) EP ENERGY TRADING, a.s. ⁵ , Tschechische Republik EP Logistics International, a.s. ⁵ , Tschechische Republik (Vorsitzender, bis 1. April 2023) EPPE Germany, a.s. ⁵ , Tschechische Republik FoundHold EP Corporate Group ⁵ , Tschechische Republik (Vorsitzender) Košík Holding a.s. ⁵ , Tschechische Republik, seit 6. Januar 2023 (Vorsitzender, seit 16. Januar 2023) PT měření, a.s. ⁵ , Tschechische Republik (Vorsitzender) Titancoin International a.s. ⁵ , Tschechische Republik Resource Industry Investment Group a.s. ⁵ , Tschechische Republik (Vorsitzender)
Stefan Tieben	Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Partner der RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft sowie Mitglied der Geschäftsführung der RLT Gruppe	b) Breda Consulting AG, Schweiz, bis 21. Juni 2023
Georg Vomhof, seit 24. Februar 2023	Vorsitzender der Geschäftsführung und Chief Investment Officer der Beisheim Capital GmbH und der Beisheim Management GmbH	
IT-Koordinatorin Betreuungsgebiet 5 METRO Deutschland GmbH	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ⁴ , bis 16. Februar 2023	
Angelika Will ³ , bis 24. Februar 2023	Ehrenamtliche Richterin am Bundesarbeitsgericht, Schriftführerin des Landesverbandsvorstands Nordrhein-Westfalen der DHV – Die Berufsgewerkschaft e. V. (Bundesfachgruppe Handel und Warenlogistik)	
Manfred Wirsch ³	Gewerkschaftssekretär ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ⁴
Silke Zimmer ³	Gewerkschaftssekretärin ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	

¹ Stand: 27. November 2023.² Börsennotiertes Unternehmen.³ Vertreter der Arbeitnehmer.⁴ Konzerninternes Mandat.⁵ Mandat innerhalb der EP Corporate Group, vgl. § 100 Abs. 2 Satz 2 AktG.

MITGLIEDER DES VORSTANDS

Name	Ausgeübter Beruf	Mandate ¹ a) in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie b) in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen
Dr. Steffen Greubel	Vorsitzender des Vorstands	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ² (Vorsitzender, seit 8. März 2023)
Christian Baier, bis 31. Juli 2023	Finanzvorstand bis 31. Juli 2023	a) METRO Re AG ² (Vorsitzender), bis 31. Juli 2023 TUI AG ³ b) METRO Cash & Carry International Holding GmbH ² , Österreich (Vorsitzender), bis 31. Juli 2023 Metro Holding France S.A. ² , Frankreich, bis 31. Juli 2023 Makro Cash and Carry Polska S.A. ² , Polen (27. Februar bis 25. August 2023)
Rafael Gasset	Chief Operating Officer	b) Metro Holding France S.A. ² , Frankreich (Präsident) METRO Logistics Polska sp. z o.o. ² , Polen Makro Cash and Carry Polska S.A. ² , Polen
Christiane Giesen	Chief People & Culture Officer und Arbeitsdirektorin	a) Metro Großhandelsgesellschaft mbH ² METRO LOGISTICS Germany GmbH ² , seit 28. November 2022
Claude Sarrailh	Chief Customer & Merchandise Officer	b) Metro Holding France S.A. ² , Frankreich Makro Cash and Carry Polska S.A. ² , Polen WM Holding (HK) Limited ² , China, bis 13. November 2023

¹ Stand: 27. November 2023.² Konzerninternes Mandat.³ Börsennotiertes Unternehmen.

39. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Verkauf der 20 %-Anteile an der WM Holding (HK) Ltd konnte durch Tochtergesellschaften der METRO AG am 13. November 2023 vollständig vollzogen werden, dies führte zu einem Zahlungsmittelzufluss i. H. v. 257 Mio. €.

40. Konzerngesellschaften und Beteiligungen

Die Angaben zum Anteilsbesitz der METRO AG und des METRO Konzerns, die Teil dieses Abschlusses sind, erfolgen in einer Anlage zum Anhang. Diese ist in den beim Unternehmensregister eingereichten Rechnungslegungsunterlagen enthalten und kann außerdem auf <https://www.metroag.de/anteilsbesitz> eingesehen werden.

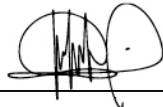
Einige konsolidierte Tochtergesellschaften sind gem. § 264 Abs. 3 oder § 264b HGB von der Verpflichtung zur Beachtung der für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personengesellschaften geltenden ergänzenden Bilanzierungs-, Prüfungs- und/oder Offenlegungsvorschriften befreit. Sie sind in der Anlage zum Anhang mit den Angaben zum Anteilsbesitz der METRO AG und des Konzerns entsprechend gekennzeichnet.

7. Dezember 2023

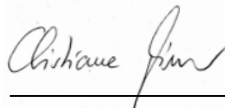
Der Vorstand



DR. STEFFEN GREUBEL



RAFAEL GASSET



CHRISTIANE GIESEN



CLAUDE SARRAILH

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER


Wir versichern nach bestem Wissen, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

7. Dezember 2023

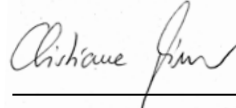
Der Vorstand



DR. STEFFEN GREUBEL



RAFAEL GASSET



CHRISTIANE GIESEN



CLAUDE SARRAILH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die METRO AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der METRO AG, Düsseldorf, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der METRO AG, einschließlich der dazugehörigen Angaben, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungseleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Anhangangabe 1. Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen ist unter den Anhangangaben 2 und 5 dargestellt. Angaben zu der Entwicklung des Beteiligungsergebnisses finden sich unter Anhangangabe 26.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der METRO AG zum 30. September 2023 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 8.115 Mio ausgewiesen. Der Anteil der verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 84 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Übersteigt der beizulegende Wert den Buchwert, so erfolgt – im Fall einer vorausgegangenen außerplanmäßigen Abschreibung – eine Zuschreibung bis maximal zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, soweit die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Bestimmung des beizulegenden Werts erfolgt dabei für operativ tätige Tochterunternehmen anhand des Discounted-Cashflow-Verfahrens auf Basis der von der METRO AG erstellten szenarienbasierten Mehrjahresplanung.

Die Berechnung des beizulegenden Werts ist komplex und die zugrunde liegenden Annahmen sind mit teilweise erheblichen Schätzunsicherheiten und Ermessen verbunden. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung, ob die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

Die Werthaltigkeit der Anteile an (Zwischen-)Holding-Gesellschaften wird wesentlich durch deren operative Tochtergesellschaften bestimmt. Die Werthaltigkeit der Anteile an den Immobilienholdings wird maßgeblich anhand der beizulegenden Werte der zugehörigen Immobilien in den Immobilienobjektgesellschaften beurteilt. Die Ermittlung der beizulegenden Werte der Immobilienobjektgesellschaften erfordert eine Reihe von ermessensbehafteten Annahmen. Neben den objektspezifischen Kapitalisierungs- und

Diskontierungszinssätzen sind die angesetzten erzielbaren Mieterträge der Immobilienobjektgesellschaften bedeutend. Diese werden maßgeblich durch die Nutzungsart und die Lage der Immobilie geprägt. Im Berichtsjahr waren Zuschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 5 Mio und Abschreibungen in Höhe von EUR 78 Mio vorzunehmen, welche im Beteiligungsergebnis enthalten sind. Die Zuschreibung betraf eine internationale Cash and Carry Gesellschaft, deren Unternehmensplanung sich positiver entwickelt hat als angenommen. Insofern sind die Gründe für die in der Vergangenheit vorgenommene außerplanmäßige Abschreibung weggefallen. Die Abschreibungen betrafen eine internationale Cash-and-Carry-Gesellschaft deren Ambitionsniveau in der Mittelfristplanung vorsichtiger geplant worden ist sowie ausschüttungsbedingt eine Immobiliengesellschaft aufgrund des Verkaufs von Teilen des METRO Campus Düsseldorf.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind und Abschreibungen oder Zuschreibungen der Anteile an verbundenen Unternehmen nicht in zutreffender Höhe erfasst werden.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen im Jahresabschluss der METRO AG haben wir auf Basis einer unter Risiko- und Größengesichtspunkten bewusst festgelegten Auswahl beurteilt.

Für diese bewusst festgelegte Auswahl von Anteilen an verbundenen Unternehmen haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und die Berechnungsmethode sowie die Unternehmensplanungen der einzelnen Tochterunternehmen unter Einbeziehung unserer eigenen Bewertungsspezialisten beurteilt. Wir haben uns von der Angemessenheit der Bewertungsmethode überzeugt, indem wir die formelle und rechnerische Richtigkeit sowie die Berücksichtigung der Grundsätze der Unternehmensbewertung nach IDW S1 sowie IDW RS HFA 10 gewürdigt haben.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert. Für die Anteile an den unmittelbar und mittelbar über (Zwischen-)Holding-Gesellschaften gehaltenen operativ tätigen Tochterunternehmen haben wir die der Bewertung zugrunde liegenden Unternehmensplanzahlen auf Konsistenz mit der von der METRO AG erstellten Mehrjahresplanung beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung im Hinblick auf die Umsatz- und Margenentwicklung im Detailplanungszeitraum mit den Planungsverantwortlichen erörtert und gewürdigt. Aufgrund der bestehenden Unsicherheiten hat METRO eine auf Szenarien basierte Mehrjahresplanung aufgestellt. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit des Planungsprozesses der METRO AG überzeugt, indem wir die Vorgehensweise bei der Erstellung der Planungen gewürdigt haben. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Anhand von Marktdaten und öffentlich verfügbaren Informationen haben wir beurteilt, ob die durch die METRO AG herangezogenen Kapitalisierungszinssätze in einer angemessenen Bandbreite liegen und uns intensiv mit den zugrunde gelegten Annahmen und Daten der gestiegenen Kapitalisierungszinssätze auseinandergesetzt.

Für Immobilienholdings haben wir unter Einbeziehung unserer immobilienbezogenen Bewertungsspezialisten für eine bewusste Auswahl an Immobilien die angesetzten Mieterträge mit den mietvertraglichen Vereinbarungen und Marktmieten verglichen. Außerdem haben wir die objektspezifischen Kapitalisierungs- und Diskontierungszinssätze auf Angemessenheit beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundene Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die jeweils zugrunde liegenden Annahmen und Daten sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die Abschnitt 1.3 des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Auftragsgemäß haben wir eine gesonderte betriebswirtschaftliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Erklärung durchgeführt. In Bezug auf Art, Umfang und Ergebnisse dieser betriebswirtschaftlichen Prüfung weisen wir auf unseren Prüfungsvermerk vom 7. Dezember 2023 hin.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den

tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „20231129_Jahresabschlussfinal_1701252659.xhtml“ (SHA256-Hashwert: eada5515cec8cea2ab488e5e3e1ed48db9d2594cac9f4347d7dc4cdb5a6857ae) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2022 bis zum 30. September 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 24. Februar 2023 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 15. März 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 als Abschlussprüfer der METRO AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Jessen.

Düsseldorf, den 7. Dezember 2023

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jessen
Wirtschaftsprüfer

Mehdi Zadegan
Wirtschaftsprüferin

INFORMATION

Finanzkalender 2023/24

Quartalsmitteilung Q1 2023/24	6. Februar 2024
Hauptversammlung 2024	7. Februar 2024
Halbjahresfinanzbericht H1/Q2 2023/24	7. Mai 2024
Quartalsmitteilung 9M/Q3 2023/24	14. August 2024

INFORMATION

Herausgeber

METRO AG
Metro-Straße 1
40235 Düsseldorf
Postfach 23 03 61
40089 Düsseldorf

METRO im Internet

www.metroag.de

Investor Relations

T +49 211 6886-1280
F +49 211 6886-73-3759
investorrelations@metro.de

Konzernkommunikation

T +49 211 6886-4252
F +49 211 6886-2001
presse@metro.de

Projektverantwortung, Konzept und Redaktion

Katharina Meisel

Projektmanagement

Viktoria Rous
Katrin Mingels

Konzept, Design und Umsetzung (Online & PDF)

[nexxar GmbH](#), Wien

Fotografie

Hartmut Nägele: Cover

Bildnachweis

METRO AG

Disclaimer

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf bestimmten Annahmen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden und die tatsächlichen Ergebnisse werden erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen abweichen können. Eine Vielzahl dieser Risiken und Ungewissheiten wird von Faktoren bestimmt, die nicht dem Einfluss von METRO unterliegen und heute auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen zukünftige Marktbedingungen und wirtschaftliche Entwicklungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, das Erreichen erwarteter Synergieeffekte sowie gesetzliche und politische Entscheidungen. METRO übernimmt in Bezug auf diese zukunftsgerichteten Aussagen keine gesonderte Verpflichtung, Berichtigungen zu veröffentlichen oder Aktualisierungen vorzunehmen, um Ereignisse oder Umstände widerzuspiegeln, die nach dem Veröffentlichungsdatum dieser Materialien eingetreten sind. Die innerhalb des Geschäftsberichts genannten und gegebenenfalls durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Markenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Das Copyright für veröffentlichte, von der METRO AG selbst erstellte Objekte verbleibt bei ihr. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der METRO AG nicht gestattet.

Veröffentlicht am 13. Dezember 2023

